

# Infobrief zum Schulbetrieb an der JWS ab dem 03.05.2021, Stand 29.04.2021

## Notbremse der Bundesregierung bis zum 30.06.2021

Liebe Eltern,

liebe Schulgemeinde,

aufgrund der Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes (sog. Notbremse des Bundes) ergeben sich in Abhängigkeit der Infektionszahlen im Landkreis folgende Regelungen im Schulbetrieb der Justin-Wagner-Schule beginnend ab dem 03.05.2021:

### Gültigkeit der Regelungen:

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen greifen ab dem übernächsten Tag in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (>100 / >165) zusätzliche Maßnahmen für die Schulen. Wann welche Maßnahmen umgesetzt oder aufgehoben werden müssen, erfahren die Schulen vom Staatlichen Schulamt, das zuvor vom Gesundheitsamt (nach Bekanntgabe im Internet durch das HMSI) informiert wurde.

Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf Werktagen hintereinander unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner fällt, gilt ab dem übernächsten Tag die dann aktuelle Corona-Einrichtungsschutzverordnung. Fällt an fünf Werktagen hintereinander die Inzidenz von über 165 auf unter 165, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe.

### Übersicht der schulischen Maßnahmen nach Inzidenz und Jahrgängen:

Inzidenz	Klassen 5-6	Klassen 7-8H Klassen 7-9 R Klassen 7-10 G	Abschlussklassen 9H, 10R	Intensivklasse
unter 100	Wechselunterricht mit Notbetreuung	Wechselunterricht (Ab 06.05.2021)	Präsenzunterricht	Präsenzunterricht
100 bis 165			Wechselunterricht (ab 03.05.2021)	
über 165	Distanzunterricht mit Notbetreuung	Distanzunterricht		

### Unterrichtsregelungen und Testtage vom 26.04.2021 – 21.05.2021:

	A-Woche					B-Woche				
	26.04.	27.04.	28.04.	29.04.	30.04.	03.05.	04.05.	05.05.	06.05.	07.05.
JG 5-6	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2
7-8 H 7-9 R 7-10 G	Distanzunterricht					Distanzunterricht			Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>
9H, 10R	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2
IK	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz

	A-Woche					B-Woche				
	10.05.	11.05.	12.05.	Feiertag	frei	17.05.	18.05.	19.05.	20.05.	21.05.
JG 5-6	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>			Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2
7-8 H 7-9 R 7-10 G	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>			Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2
9H, 10R	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>			Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2, <b>Test</b>	Gruppe 1, <b>Test</b>	Gruppe 2
IK	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>			Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz <b>Test</b>	Präsenz	Präsenz

### Wechselmodell für Klassen 7-10:

1. Das Wechselmodell für die 7.-10. Klassen **orientiert sich überwiegend am bereits bestehenden tageweisen Wechselmodell** der 5./6. Klassen.
2. Die **Zugehörigkeit Ihres Kindes zu Teilgruppe 1 oder 2** sowie den aktualisierten Stundenplan erhalten Sie in einer separaten Mail. Wir haben dabei berücksichtigt, ob Ihr Kind inklusiv unterrichtet wird und daher in beiden Teilgruppen am Unterricht teilnehmen darf und zu welchem Kurs der 2. Fremdsprache ihr Kind gehört. Die Einteilung wurde von der Klassenlehrkraft koordiniert.
3. Ausgenommen von der Präsenzpflcht bleiben weiterhin Schüler\*innen, die über ein aktuell gültiges Attest entschuldigt sind, das nicht älter als drei Monate sein darf.
4. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten Ihres Kindes sind auf dem üblichen Weg zu entschuldigen.
5. An den ersten Präsenztage nach dieser langen Zeit des Unterrichts in Distanz sollen die Schüler\*innen der jeweiligen Teilgruppen die Möglichkeit des **Ankommens und des Austauschs** miteinander haben, die aktuellen Hygieneregeln besprechen und in den Unterricht im Wechselmodell eingewiesen werden. Außerdem können die Präsenztage zur Bestandsaufnahme in den jeweiligen Fächern dienen. Es werden vom 06. – 12.05.2021 weder Klassenarbeiten noch Lernkontrollen in den Jahrgängen 7-10 (außer Abschlussklassen) geschrieben. Die Präsenzzeit kann genutzt werden für pädagogische Inhalte, inhaltliche Rückfragen zu Unterrichtsthemen, für Fördermaßnahmen, Feedback oder zur Weiterarbeit im jeweiligen Fach.
6. Der Unterricht findet in den Teilgruppen in Präsenz nach **Stundenplan** statt. Die Teilgruppen in Distanz erhalten Arbeitsaufträge und können zeitweise in den Hauptfächern zum Unterricht zugeschaltet werden.
7. In den **Sprechzeiten**, die auf der Homepage veröffentlicht sind, können die Lehrkräfte zur Absprache erreicht werden.
8. Da alle Lehrkräfte mit ihrer vollen Stundenanzahl täglich in Präsenz unterrichten, können sie nicht gleichzeitig den Distanzunterricht der Teilgruppe mit allen Elementen so erfolgreich wie bisher umsetzen. Dafür bitten wir um Verständnis. Eine dauerhafte Zuschaltung aller Teilgruppen in Distanz ist aufgrund der Netzkapazität nicht möglich. Wir werden mit der aktuell zur Verfügung stehenden und von uns über das Schulbudget aufgerüsteten Technik die Video-Calls so koordinieren müssen, dass unsere Bandbreite möglichst nicht überlastet ist.

### Wechselmodell der Jahrgänge 5-6

1. **An der Unterrichtsorganisation im Wechselmodell der Jahrgänge 5-6 wird weiterhin festgehalten.**
2. Da ab dem 06.05.2021 auch alle Jahrgänge 7-10 im Wechselmodell unterrichtet werden, findet die Koordination der Video-Calls über von den Lehrkräften zu buchende Zeit-Slots statt. Diese sind nicht mehr wie bisher im Stundenplan vermerkt.
3. Die **Notbetreuung für die 5.-6. Klassen** findet weiterhin über die familienfreundliche Schule statt. Da die ursprünglich genutzten Räume nun von den Klassen-Teilgruppen belegt werden, weicht die

Notbetreuung ab dem 06.05.2021 in die Räume der Mensa bzw. die Spieleräume aus. Eine Zuschaltung in den Präsenzunterricht ist aus genannten Gründen nicht mehr möglich.

### **Abschlussklassen H9, R10:**

Die Schüler\*innen der Abschlussklassen H9, R10 sind ab dem 03.05.2021 ebenso im Wechselunterricht, wenn die Inzidenz weiterhin über 100 bleibt.

### **Intensivklasse:**

Die Schüler\*innen der Intensivklasse werden aufgrund der kleinen Gruppengröße vollständig in Präsenz unterrichtet.

### **Betreuungsangebote am Nachmittag, Mensa, Kiosk:**

1. Die Betreuungsangebote der familienfreundlichen Schule können **an den Präsenzunterrichtstagen der Kinder, die angemeldet sind**, fortgesetzt werden, sofern das Ganztagspersonal die Notbetreuung abdecken kann.
2. Arbeitsgemeinschaften finden weiterhin nicht statt.
3. In der Mensa dürfen maximal zehn Schüler\*innen einer Klasse oder festen Gruppe auf Abstand zusammensitzen. Es besteht eine feste Sitzordnung, die dokumentiert werden muss, damit eine Nachverfolgbarkeit der nächsten Tischnachbarn gewährleistet ist. Der Abstand zur nächsten Tischgruppe muss mindestens 1,5 m betragen. Es gelten die weiteren Hygienemaßnahmen der Kreisverwaltung (Stand 12.02.2021) für „Essen und Trinken in Schulen“.
4. Der Kiosk bleibt weiterhin geschlossen.

### **Maskenpflicht, Abstandsregel, Sitzordnung, Hygieneplan:**

1. Im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung gilt für alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und schulisches Personal die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Medizinische Masken (OP- und FFP2-Masken) sind empfohlen aber nicht verpflichtend.
2. Auf regelmäßige **Maskenpausen**, z. B. während der Lüftungsphase, muss geachtet werden.
3. Wenn aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden kann, ist dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachzuweisen, „die dafür eine **medizinische Begründung** enthalten und außerdem den **Zeitraum der Befreiung** sowie die **Art der Maske oder Bedeckung benennen muss**, die nicht getragen werden kann (Stoffmaske, OP-Maske, FFP2-Maske).“ (vgl. HKM-Erlass, Anlage vom 09.03.2021)
4. Im gesamten Schulbetrieb muss das **Abstandsgebot von mindestens 1,5 m** eingehalten werden.
5. In den Klassenräumen hat jedes Kind einen **festen Platz im Abstand von mindestens 1,5 m**, der in der Sitzordnung dokumentiert ist. Die Sitzordnung ist im Klassenraum sichtbar für alle Lehrkräfte hinterlegt und wird im Sekretariat zur Nachverfolgbarkeit zur Verfügung gestellt.
6. In **Kursen** sitzen die Schüler\*innen aufgeteilt in Klassengruppen und auf Abstand.
7. Bitte beachten Sie und Ihre Kinder den **aktualisierten Hygieneplan 7.0 der JWS** und besprechen Sie diesen vorab mit Ihren Kindern. Auch zu Beginn des Unterrichts am ersten Präsenztage wird es Gelegenheit geben, diese Regeln mit den Lehrkräften gemeinsam zu besprechen.

### **Sportunterricht:**

1. Der Sportunterricht darf wieder in der Halle stattfinden, wobei diese höchstens von einer Teilgruppe belegt wird. Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustauschs weiterhin zu bevorzugen. Die Entscheidung je nach Witterung und Hallenbelegung trifft die Lehrkraft.
2. In den praktischen Phasen des Sportunterrichts ist nur **kontaktloses Sporttreiben** (Abstand 1,5 m) erlaubt. Dabei darf die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.
3. In den Umkleidekabinen, in den Gängen, auf dem Weg in die Sporthalle, beim Auf- und Abbau der Geräte sowie in den theoretischen Phasen besteht Maskenpflicht.

4. Die Sportfachschaft hat ein spezielles Hygienekonzept entwickelt, das mit den Schüler\*innen vor Beginn des Sportunterrichts besprochen wird.

#### **Pausen und Aufstellplätze:**

1. Vor Schulbeginn und nach den Pausen müssen sich die jeweiligen Klassengruppen auf bestimmten Aufstellplätzen mit einem Abstand von 1,5 m voneinander einfinden und werden dort von den Lehrkräften zum Unterricht abgeholt.
2. Pausenbereiche sind eingerichtet.
3. Auch in den Pausen auf dem Schulgelände gilt das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht.
4. Die Masken dürfen zum Essen oder Trinken abgesetzt werden. Auf die Einhaltung des Abstands zu Schulkameraden ist dabei besonders zu achten. Das Essen und Trinken soll daher am Platz still sitzend oder stehend eingenommen werden.
5. Informationen zu Aufstellplätzen und Pausenbereichen auf dem Schulgelände werden den Schüler\*innen über ihre Klassenlehrkräfte mitgeteilt.

#### **Beratungs- und Sorgentelefon der JWS:**

Die pädagogischen Fachkräfte der JWS sind regelmäßig über das „Beratungs- und Sorgentelefon der JWS“ für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte erreichbar und bieten telefonische Beratungsgespräche an. Sie sind Ansprechpartnerinnen für Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung bei Fragen, Problemen, Sorgen, Kummer und in kritischen Situationen. Sie beraten in allen Anliegen in Bezug auf Schule, Familie, Freundeskreis, Freizeit und vieles mehr und suchen gemeinsame Lösungen. Den Kontakt zum Beratungstelefon der JWS finden Sie auf der Homepage.

#### **Krankheitssymptome:**

Das Betreten der Schule ist allen Personen (Schüler\*innen, Lehrkräften, Personal, ...) verboten, ...

1. ... wenn sie selbst oder Angehörige desselben Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
2. ... solange sie einer Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts unterliegen.
3. ... wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne befinden. Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Die entsprechenden **Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** bei Kindern und Jugendlichen sind zu beachten und in den Anlagen beigefügt.

#### **Verbindliche Teststrategie zur Teilnahme am Präsenzunterricht seit dem 19.04.2021:**

1. Zur Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung ist seit dem 19.04.2021 für alle an Schule tätigen Personen und Schüler\*innen ein **negatives Testergebnis verpflichtende Voraussetzung**.
2. Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises über das Testergebnis darf **nicht länger als 72 Stunden vor Beginn des jeweiligen Schultages** zurückliegen.
3. Der verpflichtende Nachweis darf über die kostenfreien **Bürgertests** an einer Teststelle außerhalb der Schule **oder** durch die kostenfreien **Antigen-Selbsttests** der Schule erbracht werden.
4. Das Angebot der kostenfreien Antigen-Selbsttests der Schule kann von Schüler\*innen, Lehrkräften und weiterem schulischen Personal **zweimal pro Woche** in Anspruch genommen werden.
5. Die Antigen-Selbsttests sind auch zur Eigenanwendung durch Laien geeignet (Laientests).
6. Wenn die Eltern dem schulischen Antigen-Selbsttest zustimmen, muss dieser **an den jeweiligen Testtagen in der Schule zu Beginn des Unterrichts** unter Begleitung durch die entsprechende Lehrkraft durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.
7. Für die Inanspruchnahme des schulischen Antigen-Selbsttests ist vorab die Abgabe einer **Einwilligungs- und Datenschutzerklärung** erforderlich (s. Anlage).

8. Die Testungen finden zu Unterrichtsbeginn gemäß A/B-Wochenplan der Teilgruppen und Präsenzklassen von Montag bis Donnerstag an jeweils zwei Tagen statt. (vgl. Übersichtstabelle Testtage)
9. **Schüler\*innen, die kein negatives Testergebnis vorlegen können** (Bürgertest oder in der Schule durchgeführter Antigen-Selbsttest), das nicht älter als 72 Stunden ist, dürfen **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie müssen das **Schulgelände verlassen und werden im Distanzunterricht beschult**. Wenn die Eltern sich grundsätzlich gegen eine Testung ihres Kindes entscheiden, sollen sie ihr Kind schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abmelden. Diese Schüler\*innen erhalten von ihren Lehrkräften geeignete Aufgabenstellungen für den Distanzunterricht.
10. Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal und alle Personen, die auf dem Schulgelände Kontakt zu Schüler\*innen haben, sind ebenfalls zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.
11. Für die **Abschlussprüfungen** gelten gesonderte Regelungen, über die Sie rechtzeitig informiert werden.

### Umsetzung der Antigen-Selbsttests an der JWS:

1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Testung:
  - Die Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten liegt vor Testbeginn schriftlich vor.
  - Schüler\*innen im Alter von 14 bis 18 Jahren müssen ihre Einwilligung ebenfalls durch Unterschrift bestätigen.
  - Die Einwilligungserklärung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020-21, wenn sie vorher nicht schriftlich widerrufen wird.
  - Die Testungen werden an den jeweiligen Testtagen in der Regel zu Beginn des Unterrichts durchgeführt und zwar in der ersten Unterrichtsstunde.
2. Durchführung der schulischen Antigen-Selbsttests:
  - Die Selbsttests unterscheiden sich von anderen Tests darin, dass der Abstrich lediglich im vorderen Nasenbereich mit speziell dafür vorgesehenen Stäbchen vorgenommen wird und keine langen Teststäbchen durch die Nase bis in den Rachenraum eingeführt werden müssen. Das Wattestäbchen kann etwas in der Nase kitzeln, ansonsten ist die Testdurchführung erfahrungsgemäß unproblematisch und auch für jüngere Kinder geeignet.
  - Nachdem die Lehrkraft geprüft hat, ob die Einwilligungserklärung der Eltern vorliegt, gibt sie den entsprechenden Schüler\*innen die Materialien für die Testung aus und erläutert die Vorgehensweise.
  - Die Schüler\*innen führen dann unter Anleitung der Lehrkraft den Test eigenständig durch: Wattestäbchen im vorderen Nasenbereich beider Nasenlöcher 4mal drehen, Teststäbchen in eine Testflüssigkeit stellen und 4 Tropfen dieser Flüssigkeit auf ein Testplättchen träufeln, 15 min abwarten, bis das Ergebnis vorliegt.
  - Hier können Sie sich die Durchführung eines Tests mit Ihrem Kind anschauen:  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>  
<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>
  - Die Lehrkraft übt bei der Durchführung des Tests keinerlei Handlungen direkt am Kind aus.
  - Sollten die Schüler\*innen **Hilfestellungen** benötigen, kann die Lehrkraft unterstützen.
  - Die benutzten Tests sind in einem separaten Müllbeutel zu entsorgen, der in jedem Klassenraum zur Verfügung gestellt wird. **Sie dürfen nicht mitgenommen werden.**
  - Fällt ein Test negativ aus, sind weiterhin alle üblichen Hygieneregeln einzuhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.

### 3. Maßnahmen bei einem positiven Testergebnis:

- Ein positives Testergebnis ist nicht als positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten sondern als **Verdachtsfall** einzustufen.
- Positiv getestete Schüler\*innen teilen das Ergebnis der Lehrkraft mit. Diese informiert die Schulleitung.
- Testergebnisse müssen vertraulich behandelt werden. Die Situation wird sensibel mit der Lerngruppe besprochen.
- Der Schüler bzw. die Schülerin wird von einer Betreuungslehrkraft bzw. Sozialpädagogin in einen separaten Raum gebracht und betreut. Die Sorgeberechtigten werden informiert und veranlassen die Abholung des Kindes.
- Ältere Schüler\*innen (ab Klasse 8) dürfen selbstständig nach Hause gehen, da für sie die verlässliche Schulzeit nicht maßgebend ist. Sie sollen keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses werden personenbezogene Daten (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum der Testperson) von der Schulleitung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
- **Die Testperson ist zur Nachtestung durch einen kostenfreien PCR-Test in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis verpflichtet und befindet sich bis zur Abklärung des Ergebnisses in häuslicher Absonderung.**
- Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung für einen PCR-Test an Ihre Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117.
- Ein negativer PCR-Test beendet die Absonderung.
- **Die Eltern informieren die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag über das Sekretariat.**

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr darüber, ab der nächsten Woche wieder alle Schülerinnen und Schüler zumindest im Wechselmodell in Präsenz unterrichten zu dürfen, sofern die Inzidenzen das zulassen. Darauf hoffen wir.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start in die neue Schulwoche.

Herzliche Grüße

Marion Braun, Schulleiterin